

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 05. Dezember 2007

Vorlagen-Nr. 07-V-51-0061

Beitragsfreier Halbtagsplatz im vorletzten Kindergartenjahr

Beschluss Nr. 0488

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0440, beitragsfreier Halbtagsplatz im vorletzten Kindergartenjahr, eine Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 2.763.404,- Euro p.a. ab Haushaltsjahr 2008 erforderlich ist (Anlage 1 zur Vorlage).
2. Über die Zusetzung der notwendigen Mittel wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung unter Berücksichtigung der Darstellung über die Gesamtmittel für die Kinderbetreuungsprogramme entschieden.

Der Magistrat (Dezernat VI/51 und Dezernat I/20) wird beauftragt, die objektgenaue Zusetzung bzw. Reduzierung der Mittel zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.
3. Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird weiterhin beauftragt, die Umsetzung des Beschlusses 0440 so zu planen und mit den freien Trägern abzusprechen und zu vereinbaren, dass eine verwaltungstechnische Umsetzung zum 01.04.2008 flächendeckend möglich ist, spätestens jedoch zum 01.08.2008 (Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009) erfolgt ist.

Die freien Träger sollen monatlich die städt. Zuweisungen erhalten, damit sie die Eltern von der Beitragszahlung für einen Halbtagsplatz im vorletzten Kindergartenjahr in Höhe von 110,- Euro monatlich direkt entlasten können.
4. Die Mittelzuweisungen zur Beitragsfreistellung durch die freien Träger und die Gebührenfreistellung bei den städtischen Kindertagesstätten erfolgt zunächst rückwirkend ab 01.01.2008. Die 1. Auszahlung soll am 01.04.2008 erfolgen, spätestens jedoch am 01.08.2008 und zwar in einer Summe für den entsprechend zurückliegenden Zeitraum. Danach erhalten die freien Träger die Mittel in monatlichen Teilzahlungen. Von den Trägern ist jeweils rechtzeitig vor Beendigung des Kindergartenjahres ein Nachweis der Mittelverwendung zu erbringen, der Grundlage für eine Abrechnung und ggf. Verrechnung ist.

(antragsgemäß Magistrat 27.11.2007 BP 1099)

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales 28.11.2007 BP 0233)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2007

Horschler
Vorsitzender